



KMU- UND
GEWERBEVERBAND
KANTON ZÜRICH

Factsheet

20. März 2024

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Energie-Mantelerlass)

Der Energie-Mantelerlass gelangt am 9. Juni 2024 zur Abstimmung.

Ebene

eidgenössisch kantonal kommunal

Inhalt des Geschäfts (Ausgangslage, Ausgestaltung, Ziele)

Der Mantelerlass will den Weg ebnen für eine höhere Stromproduktion mit Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen im Inland. Damit soll ein Strommangel im Winter möglichst verhindert werden. In allen Stromproduktionsbereichen soll es künftig einen Vorrang gegenüber dem Naturschutz geben. Im Fokus stehen 16 Wasserkraftprojekte. Hier sollen die Verfahren beschleunigt werden.

Konkret will das Parlament weniger Restwasser bei Wasserkraftwerken nur dann zulassen, wenn ein Strommangel droht. Auf grossen Dächern und Fassaden müssen künftig Solarpanels angebracht werden. Diese Solarpflicht gilt für Neubauten mit mehr als 300 Quadratmetern anrechenbarer Fläche. Auf eine generelle Solarpflicht für Dächer und Fassaden sowie Parkplätze wird hingegen verzichtet.

Gebiete, die sich für die Nutzung von Solar- und Windenergie eignen, sollen künftig in den kantonalen Richtplänen ausgeschieden werden. In diesen Fällen soll die Nutzung der Solar- und Windenergie Vorrang haben gegenüber anderen nationalen Interessen. Kraftwerke in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in Wasser- und Zugvogelreservaten sollen dagegen weiterhin ausgeschlossen sein.

Der Nationalrat hat die Vorlage in der Herbstsession 2023 mit 177 zu 19 Stimmen und der Ständerat einstimmig angenommen.

Die Umweltorganisation Fondation Weber und das Bündnis für Natur und Landschaft (BNL) haben erfolgreich das Referendum ergriffen. Sie beklagen, dass grundlegende Prinzipien des Natur- und Landschaftsschutzes mit dem Mantelerlass vollständig in Frage gestellt werden und der Eingriff in die Natur zu gross ist.

Betroffenheit für KMU- und Gewerbe

gross mittel klein

Die sichere und ausreichende Stromversorgung ist ein wichtiger Grundpfeiler für Gewerbe und Industrie. Eine höhere Produktion von Strom im Inland bringt Aufträge für die lokale Wirtschaft.

Qualitative Beurteilung

Der Mantelerlass steigert so rasch wie möglich die inländische Stromproduktion im Bereich Wasser, Wind und Sonne und verringert die Abhängigkeit von Öl und Gas. Er setzt auf inländische, regionale, dezentrale Wertschöpfung und die Investitionen aller. Dies ohne zusätzliche Kosten für die



KMU- UND
GEWERBEVERBAND
KANTON ZÜRICH

Bevölkerung. Die Vorlage schützt die Verbraucher von starken, extern verursachten Energie- und Strompreisschwankungen. Das Gesetz setzt Leitplanken für die Nutzung der erneuerbaren Energien. Es regelt wo der Schutz von Natur und Landschaft Vorrang hat und wo eine Interessensabwägung im Einzelnen stattfinden muss. Es handelt sich um eine austarierte Vorlage. Eingriffe aufs Privateigentum durch eine generelle Solarpflicht konnten verhindert werden.

Zeitplan des Politprozesses (Milestones)

Die Abstimmung findet am 9. Juni 2024 ab.

Befürworter

SVP, FDP, Mitte, GLP SP, Grüne

Gegner

Umweltverbände, Teile der SVP

Pro

- Keine eigentumsfeindliche Vorlage
- Inländische Produktion wird gestärkt
- Austarierte Vorlage
- Wertschöpfung bleibt im Land
- Abhängigkeit vom Ausland wird verringert

Kontra

- Mögliche Verschandelung der Natur
- Einschränkungen von bisherigen Rechten (bspw. Beschwerderecht, Autonomie Kantone / Gemeinden)

Massnahmen KGV

- Parolenfassung
- Beitrag KGV-Newsletter
- Redaktionelle Beiträge «Zürcher Wirtschaft»
- aktive Mitarbeit an Kampagne (u.a. Leserbriefe, Medienarbeit, Information der Sektionen)
- Kampagnenlead
- finanzielle Unterstützung
- weitere

Antrag

Der Vorstand empfiehlt die Ja Parole.